

Zeitschrift: Mensuration, photogrammétrie, génie rural
Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessung und Kulturtechnik (SVVK) =
Société suisse des mensurations et améliorations foncières (SSMAF))
Band: 72-M (1974)
Heft: 9

Artikel: Parlamentarischer Vorstoss über die Führung der Arealstatistik
Autor: Schöffeler, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-227100>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Parlamentarischer Vorstoß über die Führung der Arealstatistik

E. Schöffeler

Im Verlaufe der Frühjahrssession 1974 unternahm Nationalrat P. Hagmann zusammen mit 14 Mitunterzeichnern einen parlamentarischen Vorstoß zum Problem der *Arealstatistik* und *Bodennutzung*. Die Einreichung dieses Postulates kommt nicht überraschend, wenn man weiß, wie stiefmütterlich einerseits bis anhin die Gestaltung, die Interpretation und die Nachführung der Arealstatistik im Rahmen der Grundbuchvermessung behandelt wurden und wie andererseits die Bedeutung der Arealstatistik für die verschiedenen Planungszwecke zugenommen hat. Zudem stehen heute neue technische Methoden für die Aufnahme der Kulturarten und deren Auswertung – die unter dem Begriff des «Remote sensing» bekannt sind – zur Verfügung. Da der Fragenkomplex sowohl für Vermessungsfachleute wie für Planer von Interesse sein dürfte, scheint es angebracht, an dieser Stelle in kurzen Zügen über die Eingabe und die bundesrätliche Beantwortung zu berichten. Der Eingabetext lautet:

«Der Bundesrat wird eingeladen,

1. Entwicklung und Einsatz dieser neuen Techniken zu fördern;
2. ihren Einsatz – soweit möglich – bereits für das Jahr 1975 als Ergänzung der eidgenössischen Betriebszählung vorzusehen;
3. für eine termingerechte Herstellung der Aufnahmen auch Militärflugzeuge einzusetzen und
4. eine Zusammenarbeit mit den Nachbarländern anzustreben.»

In der Postulatsbegründung macht Nationalrat Hagmann einleitend auf die außerordentlichen Veränderungen in der Gestalt unseres Landes, hervorgerufen durch den Bau von Wohnsiedlungen, Industrieanlagen, Straßenbauten, und die Brachlegung von Kulturland infolge Abwanderung aus der Landwirtschaft aufmerksam. Über das Ausmaß dieser Veränderungen liegen – abgesehen von Einzelfällen – völlig ungenügende Angaben vor; sie beruhen meist auf groben Schätzungen. Das statistische und kartographische Instrumentarium für die Raumplanung sei ungenügend, und für eine landesplanerische Datenbank (Mehrzweckkataster) fehlten die aktuellen Daten.

Von den 3052 Gemeinden der Schweiz besitzen nur rund 1300 eine eidgenössisch anerkannte Grundbuchvermessung. Das Eidgenössische Statistische Amt mußte jedoch bei der Bearbeitung der «Arealstatistik der Schweiz 1972» feststellen, daß in 90 Gemeinden seit 1952 keine Nachführungen mehr vorgenommen wurden und diese in den meisten übrigen Gemeinden mangelhaft sind. Im Bericht einer vom SVVK eingesetzten Kommission werden hierfür Personalmangel und veraltete Grundbuchvermessungs-Vorschriften verantwortlich gemacht.

Auch finden Nationalstrassen-Nachführungen, wo bekanntlich die Vermessung nicht vor der Neuvermarkung, das heißt vor dem Abschluß der Anpassungsarbeiten, ausgeführt werden kann, erst nach Jahren ihren Niederschlag in der Arealstatistik. Ein weiterer Mangel der Grundbuchvermessung bestehe in der verhältnismäßig kleinen Zahl der er-

mittelten Nutzungsarten und deren unterschiedlicher Interpretation durch die Geometer.

Der Versuch des statistischen Amtes, durch Einbezug der landesplanerischen Datenbank (ORL-Institut ETH) und des Produktions- und Alpkatasters der Abteilung für Landwirtschaft des EVD die Aussagekraft der Arealstatistik zu erhöhen, brachte wohl eine wesentliche Bereicherung; sie hinkt jedoch infolge Verwendung des nicht das allerneueste Datum aufweisenden Kartenwerkes der Landestopographie als Grundlage ebenfalls hintennach. Auch die Verwendung der alle fünf Jahre stattfindenden Anbauerhebung stößt auf Schwierigkeiten (Pachtland, Außenmärchler). Auch fehlt hier die Erfassung des Kleinbesitzes. Der Erfassung und Verfolgung der Brachlegung von Böden (z.B. Steilhänge, Bauland) kommt je länger, je mehr größere Bedeutung zu. Auch in der Forststatistik existieren zum Teil infolge Abgrenzungs- und Interpretationsunklarheiten Lücken.

Im Bericht «Die Schweizerische Vermessung» der Leitbildkommission des SVVK werden verschiedene Maßnahmen und Lösungen vorgeschlagen. Dabei wird das Schwergewicht auf die Verwendung von Luftbildern, insbesondere Stereoaufnahmen und Orthophotos, gelegt.

Die Arbeit der zahlreichen an der Erderkundung interessierten Stellen sollte besser koordiniert und diesbezügliche Bestrebungen vermehrt gefördert werden. Kürzlich abgelieferte Studien über Methoden der Luftbildinterpretation usw. sollten durch praktische Versuche ergänzt werden.

Die im Jahre 1975 zur Durchführung gelangende Eidgenössische Betriebszählung könnte mittels Flugbildern ergänzt werden. Da die Eidgenössische Landestopographie nur für eine Gesamtüberfliegung innert sechs bis sieben Jahren ausgerüstet ist, sollten auch Militärflugzeuge eingesetzt und eventuell sogar eine Zusammenarbeit mit dem Ausland angestrebt werden.

In der *Stellungnahme des Bundesrates* erklärt sich dieser zur Entgegennahme des Postulates bereit, da er sich der vorgebrachten Mängel sowie des vorhandenen Informationsbedürfnisses seitens der Land- und Forstwirtschaft, der Raumplanung und des Umweltschutzes bewußt sei. Bereits in Beantwortung der Kritik von Ständerat Theus an der Grundbuchvermessung im Sommer 1973 erläuterte der Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartementes die in die Wege geleiteten Maßnahmen. Dabei sei nicht zu verkennen, daß der Rückstand der Grundbuchvermessung vielerorts – zum Beispiel beim Nationalstraßenbau – nicht durch organisatorische Maßnahmen behoben werden könne, da Verpflockung und Vermarkung *vor* der Vermessung erfolgen müssen. Eine Kommission des SVVK, der ETHZ sowie privater Unternehmer befaßt sich zurzeit mit dem Ausbau der auf die Grundbuchvermessung abgestützten Arealstatistik unter Einsatz von Orthophotos (maßstabgetreue Luftbilder) und der Datenverarbeitung. Eine weitere Kommission versucht, die Informationsbedürfnisse und die formale Gestaltung zu erarbeiten. Mit den vielfältigen Koordinationsproblemen setzt sich zudem eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Amtes für Wissenschaft und Forschung auseinander. Der Bund unterstützt somit die Entwicklung und Erprobung neuer Techniken. Kurzfristig stehen die

Orthophotographie und die Luftbildinterpretation im Vordergrund, deren Einsatz bereits im Rahmen der Betriebszählung beziehungsweise Anbauerhebung 1975 wünschbar wäre.

Die Gesamtüberfliegung der Schweiz im Jahre 1975 stellt indessen technische, organisatorische und finanzielle Pro-

bleme, die noch sorgfältig abzuklären sind. Der Einsatz der Militäraviatik dürfte in einem gewissen Umfange möglich sein. Die Zusammenarbeit mit den Nachbarländern ist in wissenschaftlicher und technischer Hinsicht gewährleistet. Die abschließende Erklärung des Bundesrates lautet: «Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.»

Künftige Gestaltung des Meliorationswesens

E. Strebel

Will man den Versuch unternehmen, Zukünftiges zu skizzieren, so wird mit dem Bestehenden zu beginnen sein. Neben dieses sind jene Faktoren zu stellen, welche das Bestehende inskünftig in Frage stellen, zu Anpassungen zwingen, vielleicht sogar bedrohen, gewiß aber in der einen oder andern Weise beeinflussen. Dann gilt es, jene Änderungen und Anpassungen herauszuschälen, welche sicher oder doch vermutlich sich aufdrängen. So wird der Gedankengang unwillkürlich zu einer Art Standortbestimmung und Programm. Ein solcher Versuch sei also heute gewagt.

I. Welches sind die Ausgangsbasen?

Die gesetzlichen und verordnungsmäßigen Regelungen lassen sich wohl unbestreitbar zusammenfassen in das Ziel der Rationalisierung und Erleichterung der bäuerlichen Arbeit. Die verfügbaren Mittel sind rechtlicher, personeller und finanzieller Natur. Dies muß wieder einmal gesagt werden in einer Zeit, welche die Kreditdiskussionen etwas zu einseitig und fast ausschließlich ins Zentrum stellt. Der Schreibende erinnert sich in diesem Zusammenhang daran, daß seine allererste Arbeit in der Praxis eine Entwässerung war, welche ohne Beiträge ausgeführt wurde und doch eines Meliorationsfachmannes und der gesetzlichen Wasserabnahmepflicht des Unterliegers bedurfte.

II. Was wird bleiben?

Es herrscht wohl kein Zweifel darüber, daß das Hauptziel die Rationalisierung der bäuerlichen Arbeit draussen auf Acker, Wiese und Weide sowie drinnen in der Hofwirtschaft bleiben wird. Es beginnen sich daneben immer mehr und immer gebieterischer Randbedingungen und Einflüsse aus Randgebieten geltend zu machen. Diese gilt es zu erkennen und zu analysieren. Ob man will oder nicht: Das Meliorationswesen unterliegt Wandlungen wie andere Tätigkeiten und muß sich im eigenen Interesse als anpassungsfähigerweisen. Das gilt mehr oder minder für alle drei seiner vorher zitierten Mittel.

III. Was dürfte zu Änderungen und Anpassungen führen?

Es seien an zurzeit vordergründigen Faktoren genannt:

1. der Strukturwandel in der Landwirtschaft, besonders im Berggebiet
2. die kommende Raumplanung
3. die gesamtwirtschaftliche Förderung der Berggebiete
4. der Umweltschutz (Gewässer, Natur-, Landschafts- und Heimatschutz)
5. die Finanzlage der Öffentlichkeit auf allen Stufen

1. Strukturwandel der Landwirtschaft

Dieser ist vor allem gekennzeichnet durch die Entwicklung zu größeren und damit leistungsfähigeren Betrieben. Leider fällt dieser Trend zeitlich mit einem immer stärkeren Personalmangel zusammen. Das ruft neuen Nutzungsformen, unter welchen beispielsweise die vermehrte Betonung der Mast, die Beweidung von Hanglagen und die Wahl von Gemeinschaftslösungen verschiedenster Art genannt seien. Das Meliorationswesen muß die Entwicklung vorweg aufmerksam verfolgen, um Fehlinvestitionen zu vermeiden.

Es stellen sich die Probleme, daß man

- den Betriebsvergrößerungen zum Beispiel bei Zusammenlegungs-Wegnetzen (hier durch Verdünnung) und Gebäudedispositionen (dort durch Wahrung von günstigen Erweiterungsmöglichkeiten) Rechnung trägt;
- prüft, wie Ökonomiegebäude möglichst wandelbar gestaltet werden können;
- bei Erschließungen von doch zu Weide werdenden Hanglagen Zurückhaltung übt;
- ein besonderes Augenmerk auf die Förderung gemeinschaftlicher Lösungen richtet.

Die Berglandwirtschaft weist hinsichtlich ihres Wandels die Sonderaspekte von eigentlichen Zusammenbrucherscheinungen auf. Regional unterschiedlich geht der Viehbestand teils katastrophal zurück und fallen ansehnliche Flächen der Brache anheim. Zwar hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, daß mit der Landwirtschaft allein das Berggebiet nicht lebensfähig erhalten werden kann. Andererseits ist man sich dessen aber auch je länger, je mehr bewußt, daß es ohne Landwirtschaft der Verödung zustrebt. Hier wird die Politik des Meliorationswesens noch verstärkt zu einer eigentlichen Gratwanderung werden. Es hat

- grundsätzlich das landwirtschaftsgesetzlich Vertretbare zur Erhaltung und Kräftigung der Urproduktion zu tun;
- dabei zu versuchen, seine Investitionen auf nach menschlichem Ermessen Bleibendes zu beschränken;
- den außerlandwirtschaftlichen Entwicklungen Rechnung zu tragen, ohne sie mangels gesetzlicher Grundlage subventionieren zu können.

Diese Politik hat schon heute dazu geführt, daß

- rund zwei Drittel des Meliorationskredites des Bundes ins Berggebiet fließen;
- wegen des Rückganges der Bestoßung Alpverbesserungen kritisch unter die Lupe genommen werden;
- Weganlagen und Wasserversorgungen integral disponiert werden, aber natürlich nur anteilmäßig unterstützt werden können.